



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 02. Dezember 2024

Nummer 49

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

221 3. Änderung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold, S.313

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

222 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe, S.314

223 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 131. Sitzung der Verbandsversammlung, S.314

### Hinweis

Die letzte Ausgabe des Jahres 2024 erscheint am Montag, den 23. Dezember 2024

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 17. Dezember 2024

Die erste Ausgabe des Jahres 2025 erscheint am Montag, den 06. Januar 2025

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Donnerstag, den 02. Januar 2025; 10:00 Uhr

### Beilage zu Ziffer 221: Übersichtskarte

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

**221**

#### **3. Änderung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**

##### **Öffentliche Bekanntmachung**

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 02. Dezember 2024

##### **3. Änderung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold;**

**Erweiterung des „zweckgebundenen Allgemeinen Siedlungsbereiches für Einrichtungen des Bildungswesens (ASB-B)“ auf dem Gebiet der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock**

hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beabsichtigt im Rahmen ihrer Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des zweckgebundenen Allgemeinen Siedlungsbereiches für Einrichtungen des Bildungswesens (ASB-B) für

das LAFP NRW-Bildungszentrum „Erich Klausener“ (Landespolizeischule) zu schaffen. Die Planung zielt dabei darauf ab, dem Bildungszentrum angemessene Erweiterungsflächen am Standort zu ermöglichen, da ein Teil der Bestandsfläche zukünftig der geplanten Gedenkstätte „Stalag 326“ zur Verfügung gestellt werden soll. Durch diese Erweiterung soll der Standort weiterhin seinem umfangreichen Bildungsauftrag für die Polizei in Nordrhein-Westfalen nachkommen können.

Für diese Planungsabsicht ist eine Neudarstellung eines zweckgebundenen Allgemeinen Siedlungsbereiches für Einrichtungen des Bildungswesens (ASB-B) sowie eine Rücknahme eines allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) und eines Bereichs zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung (BSLE) im Regionalplan OWL erforderlich.

Der Änderungsbereich liegt südlich des Stadtgebiets von Schloß Holte-Stukenbrock und östlich der Bundesautobahn A 33. Er ist verortet westlich des bestehenden Bildungszentrums „Erich Klausener“ und südlich der Paderborner Straße (L 756). Der Änderungsbereich umfasst im Wesentlichen die dortigen landwirtschaftlich genutzten Flächen und eine im Süden liegende ehemalige Hofstelle sowie Randbereiche im Osten und im Westen. Die geplante Än-

derung des Regionalplans OWL mit der Neudarstellung von ASB-B umfasst eine Größe von ca. 3 ha. Die Lage des Änderungsbereiches ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 1 ROG über die beabsichtigte Änderung des Raumordnungsplans frühzeitig unterrichtet. Die öffentlichen Stellen werden aufgefordert, Aufschluss über die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleichermaßen gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Unabhängig von dieser frühzeitigen Unterrichtung wird im späteren formalen Erarbeitungsverfahren im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V.m. § 13 LPIG NRW die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans bestehen. Dies geschieht nach einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Regionalrates sowie einer öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung.

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
Brockhagen

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.313

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

#### **222 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe**

Münster, den 22. November 2024

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 22. November 2024 nachfolgende Bekanntmachungen auf seiner Internetseite unter [www.stiwl.de](http://www.stiwl.de) öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 11. Dezember 2024, 10:00 Uhr

Die Studienleiterin  
gez. Dr. Sabine Seidel

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.314

#### **223 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe hier: 131. Sitzung der Verbandsversammlung**

Bielefeld, den 28. November 2024

**Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe**

**hier: 131. Sitzung der Verbandsversammlung**

**Mittwoch, den 11.12.2024, 15:00 Uhr**

**in der Stadthalle Bielefeld, Willy-Brandt-Platz 1,  
33602 Bielefeld**

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

**Themenblock A: Beratungen über VVOWL-Themen**

TOP 1. Bericht zur Beschlussumsetzung  
TOP 2. Bilanz 2024 / Arbeitsprogramm 2025  
TOP 3. Strukturelle Änderungen im WestfalenTarif - Umsetzung der im Jahr 2022 erarbeiteten Ansätze  
TOP 4. Entwicklung eines verbandsweiten BikeSharing-Systems  
TOP 5. Unterstützung der Städte Borgholzhausen und Halle (Westf.) bei der räumlichen Ausweitung des Linien-E-Carsharing  
TOP 6. Einbettung des MonoCab in eine Strategie innovativer Mobilitätslösungen für den ländlichen Raum  
TOP 7. Entwicklung einer vertieften Kooperationsperspektive für die Umsetzung der CVD durch den VVOWL  
TOP 8. Haushaltsplan 2025

**Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung**

TOP 9. Weiterentwicklung der Strukturen des NWL  
TOP 10. Sachstand Nahverkehrsplan NWL  
TOP 11. Sachstand „Ausbau Videoüberwachung an Stationen des SPNV“  
TOP 12. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Versmold - Harsewinkel - Gütersloh - Verl - Hövelhof  
TOP 13. Anfragen/ Mitteilungen VVOWL- und NWL-Themen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

**Themenblock A: Beratungen über VVOWL-The men**

TOP 14. Förderangelegenheiten

**Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung**

TOP 15. Anfragen/ Mitteilungen VVOWL- und NWL-Themen

gez. Kurt Kalkreuter  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.314

---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold